

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB

(Neufassung der Ortslagensatzung nach § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 BauGB, Drolshagen - Iseringhausen)

Ziel der Neufassung der kombinierten Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

Die in Rede stehende Satzung beinhaltet die räumliche Anpassung des aktuellen Siedlungszusammenhangs sowie eine zusätzliche Arrondierung für 1 Wohnhaus.

Verfahrensablauf und Ergebnis der Abwägung

Das Planverfahren erfolgte im vereinfachten Verfahren (§ 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 6 BauGB). Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden durch die Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben. Die Landwirtschaftskammer Olpe hat allgemeine Anregungen zum Verhältnis zwischen der Landwirtschaft und dem Wohnen benannt, welche schlussendlich in einen angemessenen Interessenausgleich gebracht werden konnten.

Die Durchführung von Fachplanungen oder Fachuntersuchungen im Zusammenhang mit dem vereinfachten Bauleitplanverfahren waren nicht erforderlich.

Planalternative

Alternative Plandarstellungen bzw. räumliche Abgrenzungen bestanden aufgrund der hochbaulichen Bestandssituation nicht. Zudem bestand ein Einzelinteresse an einer Wohnraumerweiterung, welches auf der Tatsache alter Bestandsrechte gründet.

Die in Rede stehende Satzung ist mit der öffentlichen Schlussbekanntmachung am 20.11.2019 rechtskräftig geworden.

Drolshagen, 21.11.2019

Stadt Drolshagen
Der Bürgermeister



Ulrich Berghof